

und 21—32 überliefert sind. Ob T ursprünglich auch die Aurea Gemma³⁸⁷⁾ des Henricus enthielt, d. h. die theoretische Briefstilllehre, zu der die Briefmuster als Beispielsammlung gedacht waren, muß dahingestellt bleiben, da über den Inhalt der ausgefallenen Lage mit Sicherheit nur gesagt werden kann, daß sie den Schluß von Nr. XVIII und den Anfang von Nr. XIX enthalten haben wird³⁸⁸⁾. Die den Grundbestand des Briefstellers bildenden Nr. 1—29 sind zwischen 1121 und 1124 entstanden³⁸⁹⁾, während Nr. 32, der letzte und nur in T überlieferte Brief³⁹⁰⁾ — er ist sehr wahrscheinlich erst in Tegernsee hinzugefügt worden — mit 1159 Juni—Juli zu datieren ist³⁹¹⁾. Daraus ergibt sich für die Eintragung des Briefstellers in T als frühester Zeitpunkt das Jahr 1160, das durch Siglenänderungen in dem Musterbrief Nr. 30 gestützt wird³⁹²⁾. — Wattenbach³⁹³⁾, der nur die in T überlieferten 16 Briefmuster kannte, bezeichnete den Briefsteller als „lombardische Briefsammlung“, und auch V. Redlich³⁹⁴⁾ hatte die Identität mit dem Briefsteller der Aurea Gemma des Henricus Francigena nicht erkannt. Auf welchem Wege diese Mustersammlung nach Tegernsee gelangt ist, wissen wir nicht³⁹⁵⁾. Die Beobachtung, daß in der Wolfenbütteler Handschrift 56.20 auf die Aurea Gemma des Henricus unmittelbar Auszüge aus den Praecepta des Adalbertus Samaritanus folgen³⁹⁶⁾, also die gleiche Reihenfolge wie in T herrscht³⁹⁷⁾, läßt auch für die Überlieferung der Nr. XIX und XXI in T auf eine ähnliche, beide Stücke enthaltende Vorlage schließen.

³⁸⁷⁾ Vgl. ebd. S. 232 u. Schmale, Adalbertus ... S. 23.

³⁸⁸⁾ Vgl. o. S. 446 u. 478 f.

³⁸⁹⁾ Vgl. Odebrecht, AUF. 14, 234 f.

³⁹⁰⁾ Auch Nr. 25 ist nur durch T überliefert, vgl. ebd. S. 254, so daß dieser Brief nur mit Vorbehalt zum Grundbestand des Briefstellers gerechnet werden darf.

³⁹¹⁾ Dem von Odebrecht ebd. S. 258 nicht datierten Brief liegt wahrscheinlich ein echtes Schreiben zu Grunde, in dem von der Absicht Hadrians IV., die Mailänder zu bannen — ähnlich auch in Rahewins Gesta Friderici IV 77 —, die Rede gewesen sein wird. Diese Äußerung kann Hadrian nur Ende Mai 1159 gemacht haben, woraus sich die oben festgelegte Datierung von Nr. 32 ergibt.

³⁹²⁾ S. o. S. 447.

³⁹³⁾ Vgl. Wattenbach, NA. 17, 33 ff.

³⁹⁴⁾ Vgl. Redlich, StMGBO. 50, 562 f.

³⁹⁵⁾ S. ebd. S. 562 f.; Redlichs Erklärungsversuch überzeugt nicht.

³⁹⁶⁾ Vgl. Schmale, Adalbertus ... S. 23.

³⁹⁷⁾ Vgl. o. die Tabelle.